



HVBG

HVBG-Info 04/1983 vom 28.04.1983, S. 0053 - 0055, DOK 761.4/017-LSG

Haftungsbeschränkung bei Hilfeleistungen (Erntehilfe) für einen weiteren Unternehmer nach § 636 Abs. 2 RVO - Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 23.02.1983 - L 4 U 1/82

Haftungsbeschränkung bei Hilfeleistungen (Erntehilfe) für einen weiteren Unternehmer nach § 636 Abs. 2 RVO;

hier: Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 23.02.1983
- L 4 U 1/82 - (nach Zurückverweisung durch BSG-Urteil vom 04.11.1981 - 2 RU 53/81 - vgl. "Aktueller Informationsdienst für die berufsgenossenschaftliche Sachbearbeitung" Nr. 3/1982 vom 25.03.1982, S. 33-34)

Nach Zurückverweisung durch BSG-Urteil vom 04.11.1981 - 2 RU 53/81 - hat das Schleswig-Holsteinische LSG mit Urteil vom 23.02.1983 - L 4 U 1/82 - aufgrund der tatsächlichen Feststellung entschieden, daß der Unfall des 13-jährigen Unternehmersohnes auch dem landwirtschaftlichen Betrieb des mit der Aberntung des Möhrenfeldes beauftragten Vertragsunternehmers (Gemüsebauer) zuzurechnen war. Als entscheidend hat es dabei angesehen, daß es zu den Aufgaben des Vertragsunternehmers gehört habe, für einen möglichst störungsfreien Ablauf der Ernte zu sorgen. Bei diesen ihm obliegenden Aufgaben sei er durch den Verletzten und dessen Vater unterstützt worden.

Quelle:

Rundschreiben UV 3/83 vom 11.04.1983 des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften